

An den Landrat

Glarus, 25. September 2012

Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden „Katastrophen-Management im Kanton Glarus“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Juni 2012 reichte Fridolin Luchsinger, Schwanden, die Interpellation „Katastrophen-Management im Kanton Glarus“ ein, die wie folgt beantwortet wird.

- 1. Ist im Kanton Glarus das Katastrophenmanagement geregelt?**

Ja. An der Landsgemeinde 2012 wurde das Gesetz über den Bevölkerungsschutz verabschiedet. Es ersetzt das Notrechtsgesetz von 1972. Die fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technische Betriebe und Zivilschutz arbeiten unter der Leitung des Stabschefs in Katastrophen und Notlagen zusammen. Bei einem Ernstfall kommen die Blaulichtformationen Polizei, Feuerwehr und Rettungssanität zum Einsatz. Sie werden über die Nummern 144, 117 oder 118 aufgeboten. Zudem wird derzeit unter Federführung des Chefs KSD ein sanitätsdienstliches Konzept für Grossereignisse und Katastrophen erarbeitet und eruiert, welche zusätzlichen Mittel erforderlich bzw. zu beschaffen sind.
- 2. Besteht ein Organigramm?**

Ja. Die Gesamtverantwortung liegt beim Regierungsrat. Ihm unterstellt ist die Kantonale Führungsorganisation unter Leitung des Stabschefs. Den Stab bilden Vertreter der fünf Partnerorganisationen. Daneben umfasst der Stab je nach Ereignissituation weitere Fachleute.
- 3. Welche Rettungskräfte sind vor Ort eingebunden?**

In erster Linie kommen Polizei, Feuerwehr und Rettungssanität zum Einsatz. Der Zivilschutz und das Militär werden bei länger dauernden Ereignissen aufgeboten, um die Durchhaltefähigkeit zu erhöhen. Für kleinere Ereignisse verfügt das Kantonsspital über ein kleines Care-Team. Bei grösseren Ereignissen müsste diesbezüglich die Hilfe anderer Kantone oder privater Organisationen wie z.B. Care Link Schweiz angefordert werden.

4. *Ist entsprechendes Material vorhanden?*

Die Partnerorganisationen verfügen grossmehrheitlich über das entsprechende Material. Kritisch würde es bei Grossereignissen im sanitätsdienstlichen Bereich auf der Unfallstelle; hier fehlt es an materiellen und personellen Ressourcen. Momentan werden Konzepte erarbeitet. Bei grossen Ereignissen wird der Kanton Glarus, wie alle kleinen und mittelgrossen Kantone, jedoch auf Hilfe angewiesen sein.

5. *Ist ein Hospitalisationsraum bei über sechs Schwerverletzten definiert?*

Ja, dank IES (Informations- und Einsatzsystem) ist bei Notlagen und Katastrophen ein zeitverzugsloser Überblick über die Ressourcen in den Spitälern (Bettenkapazitäten, OP Stellen etc.) möglich und die Schwerverletzten können in die verfügbaren Spitäler eingewiesen werden. Eine fixe Definition ist einsatztaktisch nicht sinnvoll, da die Kapazitäten der Spitäler mit IES eruiert werden würden.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage: Interpellation